



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

23.12.2009

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag den 22.12.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.
- 2) Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2010 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung einstimmig wie folgt fest:

Grundsteuer A		500 v.H.
Grundsteuer B		500 v.H.
Kommunalsteuer		3% d. Bemess.GL
Hundesteuer	weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,09
	für jeden weiteren Hund / Monat	€ 9,45
Wasserbenützungsgebühr Stampfle	pro m ³ gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,09
Wasserbenützungsgebühr Dorf	pro m ³ gezähltem Wasser	€ 0,51
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ umbauten Raum	€ 1,09
Zählermiete		€ 5,60
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung – Herbst 2010	€ 1,888
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2010	€ 1,890
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ umbauten Raum	€ 4,83
Kindergartenbeitrag pro Monat		€ 20,00
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere		€ 14,00
Einmalige Friedhofsgebühr -	Grab 90 cm	€ 254,35
	Grab 140 cm	€ 363,36
laufende Friedhofsgebühr -	Grab 90 cm	€ 7,27
	Grab 140 cm	€ 10,90
Müllgebühren – Grundgebühren		
1-Personenhaushalt		€ 77,00
2-Personenhaushalt		€ 83,00
3-Personenhaushalt		€ 89,00
4-Personenhaushalt		€ 95,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt		€ 102,00
Gewerbe		€ 135,00
Wochenendhäuser		€ 34,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist		€ 90,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr		€ 6,00
Sperrmüllgebühr pro rm		€ 24,00
Ferienwohnungen pro Nächtigung		€ 0,15
Privatzimmervermietung pro Nächtigung		€ 0,11

Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack – Biomüll kann wöchentlich am Recyclinghof abgeben werden – Mo 16:00-19:00 / Entsorgungsmöglichkeit für jene, die keine Eigenkompostierung betreiben.	€ 1,63
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 19,50

Incl. 10% Mehrwertsteuer

3) Haushaltsplan für das Jahr 2010 und Mittelfristige Finanzplan 2011-2013:

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	EINNAHMEN 2010	AUSGABEN 2010
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€ 8.800,00	€ 125.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 200,00	€ 16.600,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	€ 45.800,00	€ 158.900,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 39.200,00	€ 96.900,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 3.200,00	€ 79.300,00
5	Gesundheit	€ 12.100,00	€ 86.400,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 36.000,00	€ 85.800,00
7	Wirtschaftsförderung	€ -	€ 1.800,00
8	Dienstleistungen	€ 140.900,00	€ 145.500,00
9	Finanzwirtschaft (ohne Rechn.-Überschuss Vj.)	€ 525.500,00	€ 24.800,00
S u m m e		€ 811.700,00	€ 821.700,00
9	Rechnungsüberschuss Vorjahr	€ 10.000,00	
GESAMTHAUSHALT O. H.		€ 821.700,00	€ 821.700,00
AUSSERORDENTLICHER			
HAUSHALT			
Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	EINNAHMEN 2010	AUSGABEN 2010
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
8	Dienstleistungen	€ -	€ -
9	Rechnungsüberschuss Vorjahr		
GESAMTHAUSHALT A. O. H.		€ -	€ -
GESAMTHAUSHALT O. H. + A. O. H.		€ 821.700,00	€ 821.700,00

Der MFP beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von: 2011 - € 834.000 / 2012 - € 834.500 / 2013 - € 836.400. Um für den Fall von Rückgängen bei den Ertragsanteilen über die prognostizierten – 4,21% hinaus bzw. möglichen Mehrausgaben noch handlungsfähig bleiben zu können, wird laut Vorgabe des Landes eine Budgetsperre bis Mitte des Jahres 2010 in der Höhe von 10% vorgesehen (§ 95 Abs. 2 TGO 2001).

Der Haushaltsplan der Gemeinde Stanz für das Jahr 2010 und der Mittelfristige Finanzplan 2011-2013 – MFP - werden vom Gemeinderat genehmigt. Abstimmung: 9:2

4) Raumplanerische Maßnahmen:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 754, KG Stanz (Grundeigentümer Christoph Kössler, Stanz 57) von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006 in „Sonderfläche Waldwirtschaftshütte mit einer max. Grundfläche von 35 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006. Abstimmung 6:5
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 535/2, KG Stanz (Grundeigentümer Erwin Zangerle, Stanz 103) von „landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ gemäß § 31.1.e.f. TROG 2006 in „baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung – Zähler W 07“ gemäß § 31.1.d.e.f. TRIG 2006.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 535/2, KG Stanz (Grundeigentümer Erwin Zangerle, Stanz 103) von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006.

5) Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 2010:
Der Gemeinderat setzt gemäß § 13 Abs. 3 TGWO die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde mit 5 fest. Die Aufteilung der Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO ergibt für die Heimat- u. Bürgerliste Stanz 2 Beisitzer, für die Junge Alternative Liste Stanz ebenfalls 2 Beisitzer, und für die Liste Mir in Stanz 1 Beisitzer. Einstimmiger Beschluss

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Bericht des Bürgermeisters über:

**

--

b) Anfragen bezüglich:

**

defekte Straßenbeleuchtungslampe

**

Streuung der Gemeindestraßen – Einsatz von Salz für gefährliche Bereiche;

**

Räumung des Gehsteiges im Stampfle an der B 171

**

Verbreiterung des Blaienweges im Kurvenbereich Reheis.

Anträge:

**

Behandlung des Pkt. „Änderung der Saalordnung des Gemeindesaales“ bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

(Alois Miemelauer)

Abgenommen am: